



23. März 2009

Faktenblatt

Förderprogramm für Fernwärmeprojekte mit Abwärme und erneuerbaren Energien

Fördervolumen 2009: 30 Millionen Franken, **Art der Förderung:** Investitionshilfen

Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der 30. Juni 2009.

Beschreibung: Die Investitionshilfen werden für Fernwärmeprojekte ausgerichtet, die mit Abwärme und erneuerbaren Energien betrieben werden und deren Baubeginn im Jahr 2009 erfolgt. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Leitungen für Fernwärmenetze, deren Jahreswärmeproduktion zu mindestens 80% aus Abwärme oder erneuerbaren Energien stammt
- Die Umstellung von fossilen Fernwärmezentralen auf erneuerbare Energien (mindestens 80% der Jahresproduktion müssen von fossil auf erneuerbar umgestellt werden)
- Gesamtprojekte (Fernwärmenetze und Zentralen, deren Jahreswärmeproduktion zu mindestens 80% aus Abwärme oder erneuerbaren Energien stammt)
- Von der Förderung ausgeschlossen ist der Anschluss einzelner Wärmebezügler an ein Fernwärmenetz

Antragsverfahren: Antragsformulare sind auf der Internetseite des BFE verfügbar. Der Gesuchsteller darf erst mit dem Bau beginnen, wenn ihm das Bundesamt für Energie die Finanzhilfe zugesichert hat.

Weitere Bedingungen:

- Antragsformulare können **bis spätestens 30. Juni 2009** eingereicht werden oder bis das gesamte Fördervolumen von 30 Millionen Franken verpflichtet ist. Es besteht kein Anspruch auf Förderbeiträge.
- Mit dem Gesuchsformular ist auch der Businessplan mit einer Plankostenrechnung über 20 Jahre einzureichen.
- Mit dem Gesuchsformular ist die rechtskräftige Baubewilligung einzureichen.
- Der Baubeginn muss vor Ende 2009 erfolgen.
- Der minimale Energieabsatz der neu zu bauenden Anlagen muss mindestens 1'000 MWh pro Jahr betragen.
- Die minimale Anschlussdichte der neu zu bauenden Fernwärmeleitungen muss bei Inbetriebnahme mindestens 1,3 MWh/Jahr pro Laufmeter Fernwärmetrasse und im Endausbau mindestens 2 MWh/Jahr pro Laufmeter betragen.
- Der Gesuchsteller darf erst mit dem Bau beginnen, wenn ihm das Bundesamt für Energie die Finanzhilfe zugesichert hat.



Höhe der Investitionshilfen:

Die Höhe der Investitionshilfe bemisst sich nach der jährlich aus Abwärme oder erneuerbarer Energie produzierten und effektiv abgesetzten Wärme in Megawattstunden pro Jahr (MWh/Jahr). Berechnungsgrundlage ist das harmonisierte Fördermodell der Kantone.

Kategorie	Investitionshilfe	Bemerkungen
Kategorie 1: Neu- und Ausbau von Stamm- und Zweigleitungen für Fernwärmenetze	Fr. 120.- pro MWh/Jahr	Maximal 30% der Investitionskosten oder max. 5 Mio. Fr.
Kategorie 2 : Umstellung von fossilen Zentralen auf erneuerbare Energien mit Fernwärmenetzen	Fr. 160.- pro MWh/Jahr	Maximal 30% der Investitionskosten oder max. 5 Mio. Fr.
Kategorie 3 : Gesamtprojekte (Fernwärmenetze und Zentralen mit erneuerbaren Energien oder Abwärme)	Fr. 280.- pro MWh/Jahr	Maximal 30% der Investitionskosten oder max. 5 Mio. Fr.

Auskunft und Gesuchseinreichung:

Ingenieurbüro Verenum, Langmauerstrasse 109, 8006 Zürich
Telefon: 044 377 70 79, E-mail: info@verenum.ch, Web: www.verenum.ch